

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Straff unterstandener Missethat

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Bambergisch

Von Straff der Fürderung / Tröstung / Hülff / Ursachen / vnd fürschieben der Missethäter.

CCIII. Item / So jemand einem Missethäter zu Übung einer Missethat
wissentlich vnd gefehrlicher weyß einigerley Hülff vnd Beystand thut /
Ursach / Tröstung oder Fürderung / darzu gibt / wie das alles Namen
haben mage / ist peinlich zustraffen / aber (als vorsteht) in einem fall
anderst / dann in dem andern / Darumb sollen in diesen Fällen / die Br-
theyler mit Berichtung der Verhandlung / auch wie solches an Leib oder
Leben soll gestrafft werden / Raths pflegen.

Straff vnterstandener Missethat.

CCIIII. Item / So sich jemand einer Missethat mit etlichen scheinlichen
Wercken (die Zuvoßbringung der Missethat dienstlich seyn mögen) un-
tersteht / vnd doch an Vollbringung derselbigen Missethat / durch ande-
re Mittel / wider seinen Willen / verhindert würd / solcher böser Will /
daraus etliche Werke (als obsteht) volgen / ist peinlich zustraffen / aber
in einem fall herter / dann in dem andern / angesehen Gelegenheit vnd
gestalt der Sach / darumb sollen solcher Straff halb / die Brtheyler
Raths pflegen / wie die an Leib oder Leben geschehen soll.

Von Vbelthätern / die Zugen oder andern Sachen halb / ihr Sinn nicht haben.

CCV. Item / Wurde von jemand / der Zugen oder andern Gebrechen-
heit halb / wissentlich seiner Sinn nicht hette / ein Vbelthat begangen /
das soll mit allen Umbstenden an Vnser Rätthe gelangen / vnd nach
Rathe derselben / darinnen gehandelt oder gestrafft werden.

So